

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Birkenfeld (Teilbereich Windkraft)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Birkenfeld hat am 01.09.2010 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Im Flächennutzungsplan wird die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Verbandsgemeinde Birkenfeld in den Grundzügen auch in angemessener Detailgenauigkeit flächenmäßig dargestellt.

Der Flächennutzungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats und zwar

von Donnerstag, 16.09.2010 bis Montag, 18.10.2010

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld (Bauverwaltung, Zimmer 7), Auf dem Römer 17, 55765 Birkenfeld, während unserer Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung) öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind darüber hinaus verfügbar und können eingesehen werden:

- Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan 31.1.1995
- Umweltbezogene Stellungnahmen folgender Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, anerkannter Naturschutzorganisationen und Nachbargemeinden aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs.1 BauGB: Obere und untere Naturschutzbehörde, Forstamt Idarwald, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Landesverband der deutschen Gebirgs- und Wandervereine, Pollichia, Kreisgruppe Birkenfeld, Stadt Idar-Oberstein.

Während der vorgenannten Auslegungszeit können Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese werden vom Verbandsgemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Birkenfeld, 02.09.2010

Verbandsgemeinde Birkenfeld

Dr. Bernhard Alscher, Bürgermeister